

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	55 (1947)
<b>Heft:</b>	47
<b>Artikel:</b>	Aus der Rotkreuz-Arbeit
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-557097">https://doi.org/10.5169/seals-557097</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

arbeit zwischen Rotkreuzgesellschaften und Sanitätsdienst der Heere als historische und bleibende Aufgabe des Roten Kreuzes abgesehen — eine bestimmte sachliche Tätigkeit umschliessen und abtrennen, sondern sich auf die Funktion und Dauer des Einsatzes einer Tätigkeit beziehen. Die Rotkreutztätigkeit soll wie die Ursprungstätigkeit Dunants immer und überall dort einsetzen, wo menschliches Leiden ohne Hilfe oder doch ohne genügende Hilfe bleibt. In steter Wachsamkeit und Bereitschaft soll das Rote Kreuz in die Lücken eingespringen, die sich im sozialen Leben immer wieder öffnen, es soll der erste Initiant im Kampf gegen auftretende Notstände sein, aber es soll sich zurückziehen und seine Tätigkeit einstellen, «sobald seine Initiativen einen praktischen Erfolg aufzuweisen haben, sobald eine besondere und wirkungsvolle Organisation ins Leben gerufen werden kann, um das Werk fortzusetzen, sobald z. B. die Regierungen oder internationale Organisationen eine Angelegenheit, für die zuerst das Rote Kreuz eintrat, auf eine Erfolg verheissende Art in die Hände nehmen». Mit Recht stellt Prof. Huber fest, Elend und Leiden der Menschheit seien so gross, dass das Rote Kreuz jede Doppelspurigkeit vermeiden und alle Anstrengungen, die nicht einem gesunden Wettkampf, sondern nur vorgefassten Meinungen oder einem Geltungsbedürfnis entspringen, seinen Gedanken fernhalten müsse. Wie das Kriterium der Ueberparteilichkeit, von dem wir vorne gesprochen haben, ist dieses auf die Dauer und Funktion einer Tätigkeit Bezug nehmende Kriterium auf jede überhaupt im Rahmen des humanitären und sozialen Dienstes gelegene Tätigkeit anwendbar.

Zu 2. Der Vorschlag der Konferenz von 1946 will das konstitutive vom deskriptiven Zeichen nach dem Ausmass unterscheiden. Es ist aber sehr wohl ein *konstitutives* Zeichen denkbar, das *klein* dimensioniert ist, nicht anders als klein dimensioniert sein kann. Das auf einer Armbinde, auf einer Medikamentenkiste, kurz auf klein dimensionierten, jedoch geschützten Gegenständen angebrachte rote Kreuz mit konstitutiver Wirkung ist ebenso klein wie das deskriptive rote Kreuz, welches das Lebensmittelpaket des amerikanischen Soldaten schmückt, das dieser vom Roten Kreuz geschenkt erhalten hat. Die kleine Dimension ist kein genügendes, jeden Zweifel ausschliessendes Unterscheidungsmerkmal, wenn man auch vereinbaren könnte, dass Armbinden und Flaggen, trotz kleiner Dimension, stets konstitutive Wirkung haben sollen.

Es fragt sich, ob man das deskriptive Zeichen nicht durch eine zusätzliche Benennung, Bezeichnung oder Figur, etwa durch einen das Kreuz umschliessenden roten Kreis, vom Ursprungszeichen unterscheiden sollte. So bedenklich dieser Dualismus sein mag, so entspricht er eben doch der tatsächlichen und rechtlichen Situation und könnte zur Vermeidung von Verwirrungen und Irrtümern beitragen. Er könnte das eigentliche rote Kreuz, das Schutzzeichen erhöhen. Eine solche Lösung tritt dann in den Bereich der erwägbaren Möglichkeiten, wenn man sich erinnert, dass es neben dem roten Kreuz seit langem den roten Halbmond und den roten Löwen mit roter Sonne gibt und im letzten Krieg zum Schutze der Zivilspitäler ein besonderes Schutzzeichen verwendet wurde. Vielleicht könnte dieses deskriptive Zeichen dann auch ohne Bedenken der zivilen (öffentlichen und privaten) Kranken- und Verwundetenpflege als Erkennungszeichen übergeben werden.

## Aus der Rölkreuz-Arbeit

Im Rahmen der Aktion «Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte», die mit finanzieller Unterstützung der Schweizer Spende und unter ärztlicher Kontrolle der Pro Infirmis seit 1945 schon vielen Kindern der Kriegsländer Prothesen vermittelt hat, werden gegenwärtig auch 32 kriegsverkrüppelte Kinder in Parma und 14 Kinder in Arosio mit Prothesen versehen. Ferner hat das Schweizerische Rote Kreuz das notwendige Material zur Herstellung von 50 Prothesen nach Italien gesandt; eine weitere Materialsendung für 100 Prothesen wird Ende dieses Jahres folgen.

Heute befinden sich unter der Obhut des Schweizerischen Roten Kreuzes 40 ungarische, vier französische und zwei belgische kriegsverkrüppelte Kinder und Jugendliche in der Schweiz, wo ihnen die nötigen Prothesen angefertigt werden.

Neben dem Frauensanatorium Hörgas bei Gratwein, rund 10 km von Graz in der Steiermark entfernt, liegt ein vollständig ausgeplündertes Kindersanatorium. Dieses Kindersanatorium Hörgas stellt eine der Heilstätten dar, für die sich die Zürcherische Hilfsaktion für österreichische Tuberkulosekranke einsetzen möchte. Sie wandte sich um einen Beitrag auch an das Schweizerische Rote Kreuz, das einen Vertrauensmann nach Hörgas sandte, um die Dringlichkeit der Hilfe an Ort und Stelle abzuklären.

Eine eingehende Prüfung ergab, dass das Bedürfnis nach dem Wiederaufbau des Kindersanatoriums Hörgas sehr stark sei; denn im Lande Steiermark fehlt jede andere Möglichkeit, offentuberkulöse Kinder, deren Zahl von Monat zu Monat wächst, unterzubringen. Ferner kann sich der Betrieb des Kindersanatoriums an jenen des schon arbeitenden Frauensanatoriums hinsichtlich der Zufuhr an Nahrungsmitteln, der Zubereitung der Speisen usw. anlehnen.

\*

Um dem drückenden Schwesternmangel abzuhelfen und den Schweizer Schwestern wenigstens eine Ferienlösung zu gewährleisten, hat das Schweizerische Rote Kreuz im Februar 1947 das Internationale Komitee vom Roten Kreuz um Erkundigung gebeten, unter welchen Umständen die Militärbehörden in Wien und Berlin die Ausreise deutscher und österreichischer Krankenschwestern gestatten würden.

Im Mai erhielt das Schweizerische Rote Kreuz eine Meldung, nach der die Militärbehörden der amerikanischen Zone die Ausreise von 150 von ihren Mutterhäusern ausgewählten und auf ihre politische Vergangenheit geprüften Krankenschwestern bewilligten, vorausgesetzt, dass die Schwestern sich in der Schweiz beruflich weiterbilden könnten und dass sie während ihres Aufenthaltes unter dem Patronat des Schweizerischen Roten Kreuzes stehen und zu den gleichen Bedingungen arbeiten wie Schweizer Schwestern.

Das Sekretariat der Veska nahm die zahlreichen Anmeldungen der Spitäler, die deutsche Schwestern als Ferienablösungen wünschten, entgegen. Leider verzögerte sich aber die Ankunft wesentlich, da sich unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Ausreisevisa erhoben. Im Juli kamen nur 17 Schwestern, der Grossteil traf erst im September ein; es haben nun 90 Schwestern die Arbeit in unsrern Spitäler aufgenommen. Da gegenwärtig der Bedarf an Schwestern nicht mehr so gross ist, werden vorderhand keine weiteren Einreisen stattfinden. Bis jetzt kann gesagt werden, dass sich die deutschen Krankenschwestern bei uns gut eingelebt haben. Die deutschen Mutterhäuser haben die Auswahl in jeder Beziehung sehr sorgfältig vorgenommen.

\*

In der Erkenntnis, dass der nahende Winter mit seinen verheerenden Auswirkungen Not und Entbehrungen der Bevölkerung in den kriegsgeschädigten Gebieten ins Unermesslich steigern wird, hat die Kinderhilfe des SRK nochmals eine Reihe von Kindertransporten organisiert. Bereits am 20. November trifft ein Zug mit 500 Kindern aus Kärnten und der Steiermark in der Schweiz ein. Weitere Transporte bringen Kinder aus Oesterreich, Deutschland und Italien zu einem dreimonatigen Schweizer Aufenthalt.

Bei der Unterbringung dieser Kinder vertraut die Kinderhilfe auf das Verständnis und die Mitwirkung des Schweizervolkes. Sie ersucht dringend um Anmeldung von Freiplätzen. Ganz besonders wird die Aufnahme von Knaben empfohlen, da diese im allgemeinen durch Unterernährung und Entbehrungen noch bedürftiger sind als Mädchen im gleichen Alter. Die kantonalen Sektionen der Kinderhilfe nehmen die Anmeldungen dankbar entgegen und erteilen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

\*

Am 15. November ist die medizinisch-orthopädische Mission des Schweizerischen Roten Kreuzes aus Nordafrika wohlbehalten in unser Land zurückgekehrt. Sie ist am letzten Mittwoch um 7 Uhr mit einem französischen Armeeflugzeug von Casablanca weggeflogen, musste aber nach einer Notlandung auf den Balearen die Reise unterbrechen. Diese Mission des Schweizerischen Roten Kreuzes hat in Tunis, Algerien und Marokko 400 in der Schweiz angefertigte Prothesen an kriegsinvaliden Soldaten der französischen Armee abgeliefert. Den Mitgliedern der Schweizer Mission wurde in allen besuchten Städten ein überaus herzlicher Empfang zuteil. Damit ist diese vom Schweizerischen Roten Kreuz mit der finanziellen Hilfe der Schweizer Spende durchgeföhrte Hilfsaktion mit gutem Erfolg abgeschlossen worden.

Die mit Unterstützung der pharmazeutischen Industrie und der Abteilung für Sanität zur Teilnahme am Kampf gegen die Choleraepidemie nach Ägypten entsandte Arztemission des Schweizerischen Roten Kreuzes ist am 28. Oktober auf dem Flugweg wohlbehalten in Kairo eingetroffen. Nachdem sie vom Ägyptischen Hygieneministerium und dem Ägyptischen Roten Halbmond empfangen worden war, erfolgte ihr erster Einsatz in Alexandrien. Am 5. November dislozierte die Mission nach Kafr-el-Zajat, ihrem eigentlichem Tätigkeitsgebiet, die Mission nach Kafr-el-Zajat, ihrem eigentlichem Tätigkeitsgebiet, 150 km von Alexandrien entfernt. Sie hat hier das örtliche Spital, das ungefähr 50 Betten zählt, sowie das dazugehörige Laboratorium übernommen. Daneben arbeitet eine DDT.-Equipe in Sedima, einem Dorf in der Umgebung, das am meisten Cholerafälle zu beklagen hatte. Die Mitglieder der Mission erfreuen sich guter Gesundheit.